



## Erste Schritte in der Hausarztzentrierten Versorgung (HZV)

### - Verträge über die HÄVG, nicht gültig für den AOK-RLP-Vertrag

#### Bevor es losgehen kann ...

Zuerst benötigen Sie eine geeignete Software, die die Vorgaben der HZV umsetzen kann:

- Es gibt entsprechende Module Ihrer Software. Mitunter benötigen Sie ein Modul für jeden einzelnen HZV-Vertrag. Wenden Sie sich an Ihr Softwarehaus.
- Falls Ihr Softwarehaus die HZV-Module nicht oder noch nicht anbietet, falls die Kosten für die Software zu hoch sind, oder falls zu hohe monatliche Kosten (z.B. Gebühren je eingeschriebenem Patienten) anfallen sollten, gibt es auch Stand-alone-Lösungen. Hier wird die Software eines anderen Anbieters auf einem Einzelrechner oder auf Ihrem Praxisnetzwerk installiert.

#### Einschreiben von Patienten

- Wenn Sie einen Patienten von den Vorteilen der HZV überzeugen konnten, muss er die HZV-Teilnahme- und Einwilligungserklärung (mit dem Infopaket übersandt) unterschreiben. Je nach HZV-Vertrag bekommt der Patient entweder das Original oder eine Kopie, während Sie Kopie respektive Original in der Praxis verwahren müssen.
- Und er muss den orangefarbenen HZV-Einschreibebeleg (DIN A 6) unterschreiben, den Sie rechtzeitig vor Quartalseinsendeschluss (steht im HZV-Vertrag) an die HÄVG schicken. Bitte achten Sie darauf, den Einschreibebeleg komplett mit dem Computer auszufüllen. Er wird im Rechenzentrum der HÄVG maschinell gelesen. Jede handschriftliche Eintragung (wie zum Beispiel das Datum) führt zum Aussortieren des Belegs.
- Das Rechenzentrum gibt die Daten an die Krankenkasse weiter. Die Krankenkasse prüft die Teilnahmevoraussetzungen des Patienten. Erst die Krankenkasse schreibt dann den Patienten in die Hausarztzentrierte Versorgung ein.
- Rechtzeitig vor Quartalsbeginn schickt Ihnen die HÄVG eine Liste mit allen im nächsten Quartal an der HZV teilnehmenden Patienten zu. Tragen Sie das Teilnahmedatum der neuen Patienten in Ihre Software ein, damit Ihr Computer weiß, welche Patienten an der HZV teilnehmen.

#### Scheinanlage

- Wenn der HZV-Patient in der Praxis erscheint, lesen Sie wie üblich die Versichertenkarte ein. Benutzen Sie eine zusätzliche Abrechnungssoftware nur für die HZV, dann lesen Sie die Versichertenkarte in beiden Abrechnungssystemen ein.
- Legen Sie wie gewohnt einen KV-Abrechnungsschein an. Legen Sie einen zweiten Abrechnungsschein für die HZV an, einen Direktabrechnungsschein.

## Ziffern

- In den KV-Schein traten Sie bitte die Ziffer 80070 ein. Damit weiß die KV, dass es sich um einen HZV-Patienten handelt.
- In den Direktabrechnungsschein für die HZV tragen Sie bei jedem Patientenkontakt die Ziffer 0000 ein. Falls der Patient chronisch krank nach der Maßgabe des HZV-Vertrages ist, tragen Sie die Chronikerziffer 0003 ein. Quartalspauschalen, Zuschläge für die Betreuung chronisch kranker Patienten oder für die VERAH werden vom Rechenzentrum der HÄVG bei der Abrechnung automatisch zugesetzt.
- Weitere Ziffern finden Sie im zugehörigen Ziffernkranz (ein vertragspezifisches Verzeichnis der EBM-Ziffern des jeweiligen HZV-Vertrages), dort mit Einzelleistung (EL) benannt. Diese Ziffern dürfen Sie in den Direktabrechnungsschein eintragen, sofern Sie die zugehörige Leistung erbracht haben.
- Ziffern, die im Ziffernkranz mit „Pauschale“ bezeichnet werden, sind mit der Betreuungspauschale des HZV-Vertrages abgegolten. Sie dürfen nicht in den KV-Schein eingetragen werden, das wäre eine unzulässige Doppelabrechnung.
- Bei Impfungen muss die Imp fziffer zu Dokumentationszwecken im Direktabrechnungsschein eingegeben werden, auch wenn das Impfhonorar bereits Bestandteil der HZV-Betreuungspauschale sein sollte.
- EBM-Ziffern, die im Ziffernkranz explizit nicht aufgeführt sind, dürfen auf dem KV-Schein abgerechnet werden.
- Auch die DMP-Ziffern werden über die KV abgerechnet.

## Überweisungen

- Weisen Sie Ihre HZV-Patienten regelmäßig darauf hin, dass sie für Behandlungen bei anderen Ärzten Überweisungen benötigen.

## Abrechnung

- Die Abrechnung wird wie üblich direkt nach Quartalsende durchgeführt. Einzelheiten zum Verfahren entnehmen Sie bitte der Anleitung Ihrer Software.
- Die Abrechnung kann entweder auf CD gebrannt und mit Begleitschreiben an das Rechenzentrum der HÄVG geschickt oder mittels HZV Online Key auf elektronischem Wege übermittelt werden.
- Den KV-Abrechnungsschein übermitteln Sie mit der KV-Abrechnung an die KV Rheinland-Pfalz.

## Honorierung

- Für jeden eingeschriebenen HZV-Patienten erhalten Sie automatisch eine monatliche Vorauszahlung, deren Höhe im jeweiligen HZV-Vertrag festgelegt ist.
- Etwa drei Monate nach Quartalsende erfolgt die Schlusszahlung.
- Das Honorar für DMPs oder nicht im Ziffernkranz enthaltene Leistungen erhalten Sie mit der KV-Abrechnung.